



Antrag auf Waisenrente

Versicherten-Nr.¹ der verstorbenen Person _____ - _____

Angaben zur verstorbenen Person

(1) Persönliche Angaben

Name _____

Geburtsdatum ____ . ____ . ____

Sterbedatum ____ . ____ . ____

Angaben zur Waise

(2) Persönliche Angaben

Name _____

Geburtsname _____

Geburtsdatum ____ . ____ . ____

Geburtsort² _____ Geburtsland² _____

Meldeanschrift _____

Telefonnummer³ _____

E-Mail³ _____

(3) Bankverbindung

IBAN D E _____

BIC _____

Name der Bank _____

Name der/des Kontoinhabenden _____

¹ Die Beantragung erfolgt ggf. für alle Versicherten-Nr. der verstorbenen Person.

² Nur auszufüllen, wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind.

³ Freiwillige Angabe

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 520 05 68 13
Telefax: 030 / 520 05 68 23
rente@bvv.de
www.bvv.de



Versicherten-Nr. der verstorbenen Person _____ - _____

Name _____

(4) Steuerpflicht

Ihre Steuer-ID _____ (11-stellig)

a) Ihre Rente aus der BVV Unterstützungskasse ist lohnsteuerpflichtig. Das heißt, diese Rente ist wie Einkommen zu versteuern. Sie haben die Wahl zwischen:

Steuerklasse I bis V (Hauptarbeitgeber) Steuerklasse VI (Nebenarbeitgeber)

Beachten Sie bitte die Hinweise der Ausfüllhilfe, wenn Sie weitere lohnsteuerpflichtige Bezüge erhalten, z. B. Hinterbliebenenrente vom ehemaligen Arbeitgeber Ihres verstorbenen Elternteils oder Arbeitseinkommen.

b) Für Ihre Rente aus der BVV Pensionskasse oder dem BVV Pensionsfonds beachten Sie bitte die Hinweise der Ausfüllhilfe.

(5) Angaben zu Ihrer Krankenversicherung

Deutsche gesetzliche Krankenversicherung

Name der Krankenkasse _____

Anschrift _____

Frage zur Elterneigenschaft wegen des Beitragszuschlages zur Pflegeversicherung:

Haben Sie Kinder? Ja Fügen Sie bitte eine Kopie der Geburtsurkunde eines Kindes bei. Das Alter des Kindes ist nicht relevant.

Nein

Private oder ausländische Krankenversicherung

Es ist ein aktueller Nachweis Ihrer privaten oder ausländischen Krankenversicherung erforderlich.



Versicherten-Nr. der verstorbenen Person _____ - _____

Name _____

(6) Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Informationen dazu stehen Ihnen auch unter www.bvv.de/datenschutz zur Verfügung.

(7) Erklärung der antragstellenden Person

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- ich die beigefügte Belehrung über die Folgen von Obliegenheitsverletzungen erhalten habe,
- ich den BVV umgehend benachrichtige, wenn sich die gemachten Angaben nach Antragstellung verändert haben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn das Krankenversicherungsverhältnis wechselt.

Ort, Datum

Unterschrift der volljährigen Waise oder
des gesetzlichen Vertreters

Ausfüllhilfe

Antrag auf Waisenrente



Voraussetzungen für die Zahlung einer Waisenrente

Die Dauer der Waisenrentenzahlung ist abhängig von der Tarifgemeinschaft (TG):

- **TG A:** ab 21 Jahren nur mit Nachweis über eine Schul- oder Berufsausbildung, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
- **TG N:** ab 18 Jahren nur mit Nachweis über eine Schul- oder Berufsausbildung, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

Die Ausbildung muss mehr als 20 Wochenstunden betragen.

Wenn sich das Kind in Folge körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung nicht selbst versorgen kann, zahlen wir die Waisenrente je nach Tarifgemeinschaft bis zum 25. beziehungsweise 27. Lebensjahr.

Bitte senden Sie uns ab dem 18./21. Lebensjahr folgende Unterlagen in Kopie:

- aktueller Nachweis der Schul- oder Berufsausbildung oder
- bei Behinderung: ein ärztliches Zeugnis oder einen Schwerbehindertenausweis

Angaben zur verstorbenen Person

(1) Persönliche Angaben

Bitte tragen Sie oben die Versicherten-Nummer ein.

Angaben zur Waise

(2) Persönliche Angaben

Falls Sie eine Postanschrift haben, die von der Meldeanschrift abweicht, geben Sie diese bitte auch an.

Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen in Kopie:

- Sterbeurkunde
- Ihre Geburtsurkunde, aus der die Namen der Eltern hervorgehen

(3) Bankverbindung

Bitte beachten Sie, dass die IBAN 22-stellig sein muss.

(4) Steuerpflicht

Tragen Sie bitte Ihre eigene Steuer-ID ein. Die 11-stellige Steuer-ID wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt.

a) Hinweise für Ihre Rente aus der BVV Unterstützungskasse

Die Rente aus der BVV Unterstützungskasse ist lohnsteuerpflichtig. Das heißt, diese Rente Sie ist wie Einkommen zu versteuern. Anfallende Lohnsteuer führen wir an das Finanzamt ab.

Bitte setzen Sie ein entsprechendes Kreuz auf dem Antrag – Sie haben die Wahl zwischen:

- Steuerklasse I bis V (Hauptarbeitgeber)
- Steuerklasse VI – ungünstigste Steuerklasse (Nebenarbeitgeber)

Sie dürfen nur einen Hauptarbeitgeber festlegen. Jeder weitere lohnsteuerpflichtige Bezug wird als Nebenarbeitgeber abgerechnet.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 520 05 68 13
Telefax: 030 / 520 05 68 23
rente@bvv.de
www.bvv.de



Erhalten Sie noch andere lohnsteuerpflichtige Einkommen (z. B. Hinterbliebenenrente vom ehemaligen Arbeitgeber Ihres verstorbenen Elternteils oder Arbeitseinkommen)?

Unsere Empfehlung: Vergleichen Sie diese Einkünfte mit der Höhe Ihrer Rente aus der Unterstützungskasse. Für das höchste Einkommen wählen Sie den Hauptarbeitgeber.

Die gesetzliche Rente ist nicht lohnsteuerpflichtig.

Bitte beachten Sie: Liegen uns die für den Steuerabzug erforderliche Daten – zum Beispiel die Steuer-ID – nicht vor, berücksichtigen wir die Steuerklasse VI.

b) Hinweise für Ihre Rente aus der BVV Pensionskasse beziehungsweise dem BVV Pensionsfonds

Für Renten aus der BVV Pensionskasse und dem BVV Pensionsfonds werden keine Steuern von uns einbehalten. Die Besteuerung erfolgt über Ihre Einkommensteuererklärung.

(5) Angaben zu Ihrer Krankenversicherung

Von der BVV-Rente werden gegebenenfalls Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt.

Deutsche gesetzliche Krankenversicherung

Der BVV ist verpflichtet, der zuständigen Krankenkasse den Beginn sowie die Höhe der Versorgungsbezüge zu melden.

Dazu benötigen wir Ihre Renten-/Sozialversicherungsnummer. Diese fragen wir im elektronischen Verfahren bei der DSRV (Datenstelle der Träger der Rentenversicherung) ab. Hierfür ist die Angabe Ihres Geburtsortes und des Geburtslandes erforderlich.

Erhalten wir darüber keine Renten-/Sozialversicherungsnummer, melden wir uns bei Ihnen.

• Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung

Falls Sie Kinder haben, senden Sie uns bitte umgehend einen Nachweis (z. B. eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes). Ansonsten muss der Beitragszuschlag für kinderlose Versicherte berücksichtigt werden.

• Beitragsabschlag zur Pflegeversicherung

Wenn Sie mehrere Kinder haben, von denen mindestens zwei zum 01.07.2023 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie ab diesem Zeitpunkt vom Beitragsabschlag in der Pflegeversicherung profitieren.

Für die Meldung der Anzahl der Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gegenüber dem BVV als Zahlstelle stellt der Gesetzgeber im Jahr 2025 ein digitales Verfahren bereit, über das wir Ihre Daten für den Beitragsabschlag elektronisch abrufen werden. Bitte senden Sie uns keine Unterlagen zu.

Private oder ausländische Krankenversicherung

Wenn Sie privat oder im Ausland krankenversichert sind, führen wir keine Beiträge an die Krankenkasse ab.

Wir benötigen eine Bestätigung Ihrer Krankenversicherung, zum Beispiel

- eine Kopie des aktuellen Beitragsbescheids oder
- eine Kopie des Antragsvordrucks R0821 des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.



(6) Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Anlage zum Antrag.

(7) Erklärung des Antragstellers

Bitte denken Sie daran, den Antrag zu unterschreiben! Nur dann können wir ihn bearbeiten.



Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Nach Eintritt des Versicherungsfalls sind Sie verpflichtet, uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit).

Sie sind dafür verantwortlich, uns eine sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht zu ermöglichen, indem Sie uns alle Angaben machen, die für die Aufklärung des Versicherungsfalles notwendig sind (Aufklärungsobliegenheit).

Bei Bedarf ist es erforderlich, dass Sie uns im Versicherungsfall Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.

Handeln Sie grob fahrlässig, kann der BVV die Leistungen kürzen. Die Höhe der Kürzung ist abhängig von der Schwere des Verschuldens. Sie haben jedoch die Möglichkeit den vollen Leistungsumfang zu erhalten, wenn Sie nachweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Unsere Leistungspflicht bleibt in dem Umfang bestehen, in dem Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung nicht ursächlich war für die Feststellung des Versicherungsfalles, der Leistungspflicht oder deren Höhe.

Verletzen Sie arglistig die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

Bitte beachten Sie

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-681
Telefax: 030 / 896 01-29 681
rente@bvv.de
www.bvv.de



Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

dieses Merkblatt informiert Sie darüber, unter welchen Voraussetzungen wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Ihnen aufgrund der Regelungen zum Datenschutz zustehen. **Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich vor dem Hintergrund der Umsetzung Ihrer betrieblichen Altersversorgung über den BVV.** Dabei beschränken wir uns auf den notwendigen Umfang von Daten, die für eine ordnungsgemäße Vertragsverwaltung notwendig sind. Wir sind gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, Sie über folgende Punkte zu informieren.

- 1) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
- 2) Datenschutzbeauftragter
- 3) Art der verarbeiteten Daten
- 4) Zweck der Datenverarbeitung
- 5) Rechtsgrundlagen und berechnigte Interessen
- 6) Kategorien von Übermittlern und Empfängern der personenbezogenen Daten
- 7) Dauer der Datenspeicherung
- 8) Betroffenenrechte
- 9) Datenübermittlung an ein Drittland
- 10) Automatisierte Einzelfallentscheidungen/Profiling
- 11) Dienstleisterliste

1) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin

Telefon: 030 / 896 01-0
Fax: 030 / 896 01-791
E-Mail: info@bvv.de

2) Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten auf dem Postweg unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@bvv.de.

3) Art der verarbeiteten Daten

Wir erhalten und verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Stammdaten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift
- Zahlungsdaten
- Daten zu Familie/Bezugspersonen
- Zulagedaten
- Daten zum Versorgungsausgleich
- Daten zur Leistungsprüfung von Anträgen auf Heilverfahren, Alters-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungsrente sowie Hinterbliebenenrente und deren Auszahlung
- Steuer-ID, für den Datentransfer im Rahmen der Digitalen Rentenübersicht

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise diese genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten und vereinbarten Versorgungsleistungen.

4) Zweck der Datenverarbeitung

Meldet Sie Ihr Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung bei uns an oder stellen Sie einen Antrag auf zusätzlichen Versicherungsschutz, benötigen wir Ihre personenbezogenen Angaben für den Abschluss des Versicherungsvertrages beziehungsweise des Versorgungsverhältnisses und gegebenenfalls zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Berufsunfähigkeits-/Erwerbsminderungsrisikos. Kommt der Versicherungsvertrag beziehungsweise das Versorgungsverhältnis zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, zum Beispiel zur Policierung, Beitragsbuchung, Leistungsprüfung und Auszahlung. Ferner nutzen wir Ihre Daten zur Beratung über Vertragsanpassungen oder -ergänzungen sowie zur Erteilung von Auskünften an Sie und – sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber gemeldet wurden – auch an diesen. Besondere Angaben zu Ihrer Gesundheit benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist.

Ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages nicht möglich.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 520 05 68 11
Telefax: 030 / 520 05 68 21
info@bvv.de
www.bvv.de



Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, zum Beispiel für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Außerdem melden wir als registrierter Anbieter der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) im Rahmen der Digitalen Rentenübersicht Ihre erworbenen Anwartschaften.

5) Rechtsgrundlagen und berechtigte Interessen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (zum Beispiel Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a DSGVO ein.

Ihre Daten verarbeiten wir auch zur Wahrung unserer folgenden berechtigten Interessen sowie gegebenenfalls auch der berechtigten Interessen Dritter (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO):

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
- zur Wahrung unserer und Ihrer Rechte sowie
- zur Optimierung unserer Produkte und unseres Angebotes auch an Sie.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, wie zum Beispiel aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

6) Kategorien von Übermittlern und Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihr Arbeitgeber

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses kann Ihr Arbeitgeber Ihre personenbezogenen Daten, wie die Höhe der von ihm erbrachten Anwartschaft oder Rentenleistung, von uns erhalten beziehungsweise uns mitteilen.

Vorversicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (zum Beispiel zur Übernahme von Versorgung im Rahmen der Portabilität oder eines Riester-Vertrages) beziehungsweise bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer beziehungsweise Versorgungsträger erfolgen.

Rückdeckungsversicherung

Für die Leistungen des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. und der BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG werden in der Regel beim BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. kongruente Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Dafür ist es erforderlich, dass dem BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden.

Rückversicherer

In Abhängigkeit von der Risikosituation versichern wir von uns übernommene Risiken in Einzelfällen bei einem speziellen Rückversicherungsunternehmen. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und gegebenenfalls Leistungsdaten an den Rückversicherer zu übermitteln, damit sich der Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen und uns aufgrund seiner Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützen kann. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bvv.de/datenschutz.

Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister, insbesondere als Auftragsverarbeiter.

Sie finden eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, in der Anlage zu dieser Information.

Weitere Übermittler und Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten übermitteln, wie etwa an Behörden (zum Beispiel Krankenkassen, Finanzbehörden, Gerichte [insbesondere Familiengerichte für den Versorgungsausgleich] oder Strafverfolgungsbehörden), an den PSVaG (Pensions-Sicherungs-Verein) und im Rahmen der



Zwangsvollstreckung/Insolvenz an Ihre etwaigen Gläubiger. Von diesen Quellen können uns auch personenbezogene Daten über Sie übermittelt werden.

7) Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu nach allgemeinen wie auch versicherungsrechtlichen Vorschriften verpflichtet sind. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die unter Ziffer 4 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von 3 oder bis zu 30 Jahren). Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu 15 Jahren.

8) Betroffenenrechte

Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten können Sie unter der eingangs genannten Adresse verlangen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Des Weiteren kann Ihnen ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Sie können sich mit einer Beschwerde an den eingangs genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59 – 61, 10555 Berlin

Besonderes Widerspruchsrecht bei Direktwerbung und in besonderen Situationen (Informationen nach Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund unserer berechtigten Interessen (siehe Ziffer 5) erfolgt, zu widersprechen.

Sie haben ferner das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail (info@bvv.de) erfolgen.

Sie können eine uns gegenüber gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf oder der aufgrund anderer Erlaubnisgründe erfolgten Verarbeitung berührt wird. Der Widerruf ist zu richten an: info@bvv.de.

9) Datenübermittlung an ein Drittland

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (so genannte Drittstaaten) findet statt, soweit

- es zur Erbringung unserer Leistungen nach Art. 49 Abs. 1 b DSGVO erforderlich ist (zum Beispiel Zahlungsauftrag),
- es aufgrund von Rechtshilfeabkommen nach Art. 48 DSGVO gesetzlich vorgeschrieben ist (zum Beispiel steuerrechtliche Meldepflichten) oder
- Sie uns gemäß Art. 49 Abs. 1 a DSGVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Darüber hinaus übermitteln wir keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder an internationale Organisationen.

10) Automatisierte Einzelfallentscheidungen/Profiling

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

11) Dienstleisterliste

Die Dienstleisterliste schafft für Sie als Kunde Transparenz. Das bedeutet jedoch nicht, dass Ihre Daten an alle Dienstleister weitergegeben werden.

- a) Überblick über die Verarbeitung von personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten, zum Beispiel Gesundheitsdaten, im BVV.

Unternehmen	Dienstleister	Gegenstand/Zweck der Beauftragung
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG	BVV Pension Management GmbH	Kundenbetreuung, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, interne Revision, Gesamtrisikomanagement, Controlling und Kapitalanlagecontrolling, Compliance

- b) Diese in Kategorien zusammengefassten Dienstleister nehmen keine Datenverarbeitung als Hauptgegenstand des Auftrages vor. Hierunter fallen auch Dienstleister, die nicht dauerhaft tätig sind.

Unternehmen	Dienstleister	Gegenstand/Zweck der Beauftragung
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG	Bank	Zahlungsverkehr
	Wirtschaftsprüfer	Buchprüfung
	Callcenter	Telefon- und Servicedienstleistungen
	Adressermittlung	Adressverifikation
	Druckdienstleister	Dokumentenerstellung
	Entsorgungsdienstleister	Dokumentenvernichtung
	IT-Dienstleister	Wartung der Informationstechnologie, Bereitstellung Internet- und Telefonzugang sowie mobiles Rechenzentrum für Notfallvorsorge, Implementierungsdienstleistungen, Intermediär zur Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten gegenüber Behörden
	Rechtsanwaltskanzleien	Prozessführung, Beratung, Projektbegleitung
	Rückversicherer	Risikoprüfung
	Beratungsunternehmen	Projektbegleitung, Prozessmanagement und Beratung
	Hosting	Managed Hosting von Servern und Veranstaltungs-Management
	Terminmanager	Online-Terminbuchung
	Berater	Beratung, Rückstellungsberechnungen, Revisionsunterstützung
	Video-Meeting-Anbieter	Webcast
Anbieter Umfrage-Tool	Durchführung von Kundenumfragen	
Bonitätsauskunft	Creditreform AG	
Gutachter	Gutachten	